

FAQ – Bewerbung für das Hans Weisser Stipendium in der Stiftung der Deutschen Wirtschaft

Letzte Aktualisierung: Juni 2025

Kann ich mich auch ohne Berufserfahrung oder mit weniger als zwei Jahren Berufserfahrung bewerben?

Nein, eine mindestens zweijährige qualifizierte Berufs- oder Gründungserfahrung in Vollzeit (bzw. im Vollzeitäquivalent) ist Voraussetzung für die Bewerbung. Ein Volontariat oder Referendariat können angerechnet werden. Praktika hingegen gelten nicht als Berufserfahrung im Sinne der Bewerbungsvoraussetzungen.

Ich habe während des Studiums viel gearbeitet bzw. gegründet. Zählt diese Zeit als Berufserfahrung?

Nein. Berufserfahrung zählt erst ab dem Zeitpunkt, an dem Sie vollzeitäquivalent beruflich tätig waren, also in einem Beschäftigungsverhältnis oder einer vergleichbaren eigenständigen Tätigkeit nach dem Studien- oder Ausbildungsabschluss.

Ich bin bereits im Ausland und habe dort einen Master begonnen. Kann das zweite Masterjahr gefördert werden?

Nein. Das Stipendium unterstützt ausschließlich das erste Jahr eines Master- oder gleichwertigen Weiterbildungsprogramms. Ein laufendes zweites Studienjahr ist nicht förderfähig.

Kann ich mich für ein Studium in Deutschland bewerben?

Nein. Der Auslandsaufenthalt ist zentraler Bestandteil des Programms. Projekte, die in Deutschland stattfinden, sind nicht förderfähig.

Ich lebe zurzeit im Ausland. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Das Programm setzt voraus, dass Deutschland Ihr langfristiger Lebensmittelpunkt bleibt und Sie das Gelernte hier einbringen. Befindet sich Ihr derzeitiger Auslandsaufenthalt im klar begrenzten Rahmen, prüfen wir Ihre Bewerbung gern individuell.

Ich war bereits (länger) im Ausland. Ist das ein Problem?

Nein. Ein vorheriger Auslandsaufenthalt – ob kurz oder lang – ist kein Hinderungsgrund für eine Bewerbung.

Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

1. Schriftliche Vorauswahl

Alle vollständigen Online-Bewerbungen werden individuell geprüft.

2. Auswahlgespräche

Die passendsten Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einem **ca. einstündigen Online-Interview am 15. oder 16. Januar 2026** eingeladen, die von Vertreterinnen und Vertretern der Hans Weisser Stiftung und der Stiftung der Deutschen Wirtschaft geführt werden.

3. Entscheidung & Zusage

3 bis 4 Wochen nach Abschluss der Gespräche erhalten Sie eine Rückmeldung.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Im Bewerbungsportal finden Sie detaillierte Hinweise zu allen erforderlichen Unterlagen. Auf folgende Dokumente und Angaben können Sie sich bei der Bewerbung einstellen:

- Angaben im Online-Bewerbungsformular (persönliche Informationen)
- Projekt- und Lernzieldarstellung
- Motivation für die Bewerbung

- Lebenslauf
- Zeugnisse und Urkunden
- Engagementnachweise (Dokumentation von ehrenamtlichem, gesellschaftlichem oder unternehmerischem Engagement)
- Nachweise über mindestens zwei Jahre qualifizierte Berufs- oder Gründungserfahrung

Sprachhinweis:

Reichen Sie bitte alle von Ihnen verfassten Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Projektbeschreibung, Motivation etc.) in deutscher Sprache ein. Dokumente wie Zeugnisse oder Referenzen können auch in anderen Sprachen eingereicht werden.

Welche Arten von Vorhaben sind förderfähig?

Gefördert werden individuell gestaltete Lern- und Weiterbildungsprojekte, zum Beispiel:

- Recherche- oder Netzwerkreisen zur Vorbereitung eines Projekts, einer sozialen Initiative oder Gründung
- Eigenständige Forschungsprojekte (z. B. als Teil einer Promotion) mit klarem Erkenntnisgewinn für Ihre Neuorientierung
- Hospitationen / Job-Shadowing bei internationalen Expert:innen oder Organisationen
- Zertifizierte Weiterbildungen oder Studienaufenthalte – mindestens Master-Niveau (bei Meisterbrief auch erstes Bachelor-Jahr)

Auf unserer Website finden Sie Förderporträts ehemaliger Stipendiat:innen, die beispielhaft zeigen, wie vielfältig ein förderfähiges Vorhaben aussehen kann.

Muss mein Auslandsvorhaben schon vollständig organisiert sein?

Nein. Wir erwarten keine fertigen Verträge oder endgültigen Zusagen. Entscheidend ist, dass Sie ein konkretes Konzept mit klaren Lernzielen, realistischem Zeitplan und überzeugender Begründung für Land / Lernort(e) vorlegen und darlegen, wie das Vorhaben in Ihren Lebens- und Karriereweg passt.

Wird auch ein Teilzeitstudium gefördert?

Nein. Das Stipendium ist auf vollzeitige Lern- oder Studienvorhaben ausgelegt.

Mein Auslandsaufenthalt beginnt bereits vor April 2026. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Nein. Förderfähig sind nur Vorhaben, die zwischen April und Dezember 2026 neu starten.

Ich möchte mit meiner Weiterbildung ein bestehendes Produkt für mein Unternehmen weiterentwickeln. Ist das förderfähig?

Nein. Das Stipendium richtet sich an Personen, die sich beruflich neu ausrichten möchten. Die gezielte Weiterqualifizierung zur Optimierung eines bereits bestehenden Produkts gilt nicht als Neuausrichtung im Sinne des Programms und ist daher nicht förderfähig.

Förderfähig sind hingegen Vorhaben, die auf eine zukünftige Gründung oder einen beruflichen Neustart vorbereiten, etwa Recherchen für eine neue Produktentwicklung, der Aufbau internationaler Netzwerke oder die Aneignung unternehmerischen Know-hows. Entscheidend ist, dass das Lernvorhaben einen klaren Wendepunkt oder Neuanfang markiert.